

Gemeinde Neuhof

Der Gemeindevorstand



Liebe Eltern,

die Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof haben eine gemeinsame Wiedezulassung nach Infektionen erstellt, die für alle Eltern, die ihr Kind in unsere Kindertagesstätten bringen, bindend ist.

Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Infektionen

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderen vertrauten Personen. Akut erkrankte Kinder gehören nicht in die Kindertagesstätte.

Dies gilt für:

1. Kinder mit Fieber
2. Kinder, die am Tag oder die Nacht zuvor Fieber hatten
3. Kinder die sich Übereben oder Durchfall haben
4. Kinder, die sich Übereben oder Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die Kindertagesstätte wieder besuchen
5. Kinder, die offensichtlich stark unter akuten Symptomen leiden, z.B. erschöpfender Husten, starker Schnupfen...)